

# BIG Business Crime

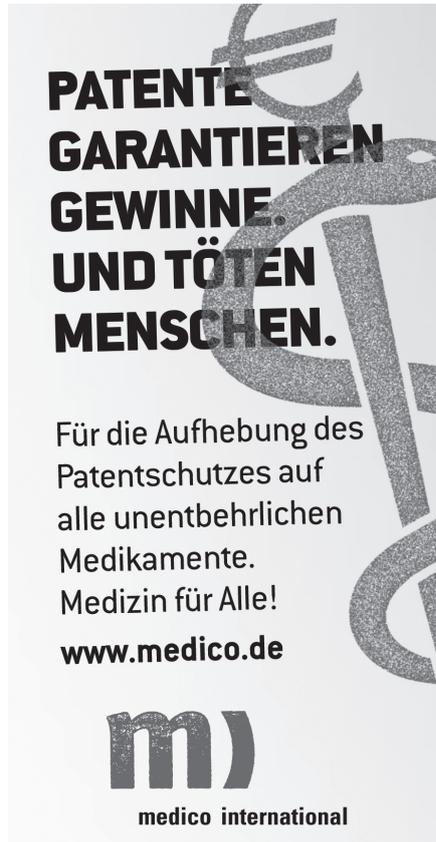
## "Pandemisches Systemversagen"

Unter diesem Titel ist im Newsletter von *medico international* vom 29. November 2021 ein Artikel von Anne Jung erschienen. Die Politikwissenschaftlerin leitet die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bei der Frankfurter Hilfs- und Menschenrechtsorganisation. Sie ist außerdem zuständig für die Themen globale Gesundheit und internationale Handelsbeziehungen.

Am 21. März 2021 war Anne Jung in einer von Business Crime Control e.V. und der KunstGesellschaft e.V. im Club Voltaire in Frankfurt am Main organisierten Matinee zu Gast, bei der es um die Kampagne „Patente töten“ ging, zu der sich Nichtregierungsorganisationen aus über 30 Ländern zusammengeschlossen haben. Sie fordern eine Aufhebung des Patentschutzes nicht nur für die neuen Corona-Impfstoffe, sondern für alle unentbehrlichen, lebensrettenden Medikamente. Arzneimittel müssten als globale öffentliche Güter behandelt und die Macht von Pharmakonzernen begrenzt werden. An der Aktion beteiligt ist auch *medico international*.

In ihrem Artikel „Pandemisches Systemversagen“ stellt Anne Jung die Corona-Pandemie in den Zusammenhang weltweiter Krisen und struktureller Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten: „Das Virus traf auf Weltverhältnisse, die aus einer Pandemie eine Polypandemie machten... Die Polypandemie hat wirtschaftliche Insolvenzen ausgelöst, die Ernährungsunsicherheit wurde durch die Verbindung von Corona und Klimakatastrophe vergrößert und bestehende Hungersnöte verschärften sich... Im Gepäck internationaler Reisetätigkeiten und durch die konsequente Weigerung Europas und der USA, rasche Gegenmaßnahmen zu ergreifen konnte sich das Virus in rasanter Geschwindigkeit ausbreiten. Die maroden Gesundheitssysteme vieler Länder und nationalistische Politiken trugen ihr Übriges zur Ausbreitung bei.“

Um dem Virus Einhalt zu gebieten habe die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Mai 2020 – kurz nach dem ersten Lockdown in vielen Ländern Europas und anderen Teilen



**PATENTE  
GARANTIEREN  
GEWINNE.  
UND TÖTEN  
MENSCHEN.**

Für die Aufhebung des Patentschutzes auf alle unentbehrlichen Medikamente.  
Medizin für Alle!  
[www.medico.de](http://www.medico.de)

**m)**  
medico international

der Welt – einen weitreichenden und von der Idee globaler Solidarität getragenen Vorschlag gemacht: „Sie rief den Covid-19 Technologie-Zugangspool (C-TAP) ins Leben, um den rechtzeitigen, gerechten und erschwinglichen Zugang zu Covid-19-Gesundheitsprodukten zu erleichtern. Der C-TAP könnte ein Fokuspunkt sein für die Entwickler:innen von Covid-19-Therapeutika, -Diagnostika, -Impfstoffen und anderen Gesundheitsprodukten, die ihr geistiges Eigentum, ihr Wissen und ihre Daten mit qualitätsgesicherten Herstellern durch freiwillige und transparente Lizenzen teilen.“

### **Impfstoff-Nationalismus statt Solidarität**

Dieser Vorschlag, für den sich außer der WHO auch mehr als 40 Länder des globalen Südens einsetzten, wurde von den Industrienationen, in denen die großen Pharmaunternehmen ansässig sind, ignoriert. An vorderster Stelle von der Bundeskanzlerin Angela

## EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

die neue Bundesregierung verspricht nicht nur, mehr gegen die drohende Klimakatastrophe zu unternehmen – sie will auch gegen wirtschaftskriminelle Praktiken härter vorgehen als ihre Vorgänger. Ob und wie sie diese Versprechungen halten wird, ist eher ungewiss. Schon bei den Koalitionsverhandlungen hat sich ja gezeigt, dass sich die FDP im Interesse ihrer Klientel durchzusetzen wusste – sie hat gewissermaßen ihren Klassenauftrag erfüllt, höhere Steuern für Reiche und Kapitaleigner, ein Tempolimit für Autofahrer und eine echte Verkehrswende zu verhindern. Immerhin konnte ein früherer Ausstieg aus der Kohle vereinbart werden.

Notwendig sind deshalb zivilgesellschaftliche Initiativen und Bewegungen, die Aufklärungsarbeit leisten und Druck in die richtige Richtung entfalten können. Im Rahmen seiner Möglichkeiten möchte auch Business Crime Control einen Beitrag dazu leisten.

Gerade ist anlässlich des 30jährigen Bestehens des Vereins ein Buch von Herbert Storn im Büchner-Verlag erschienen: „Business Crime – Skandale mit System. Über Konzernverbrechen, kriminelle Ökonomie und halbierte Demokratie“. Es enthält ein ausführliches Interview mit Hans See, dem Mitbegründer von BCC. Dargestellt wird an aktuellen Beispielen, dass die Grenzen zwischen der legalen und der kriminellen Wirtschaft nicht selten fließend sind. Bei den Skandalen der letzten Jahre – Dieselgate, Cum-Ex, Wirecard – sei das immer deutlicher geworden. Storn nennt es die „inhärente Kriminalitätsaffinität des Kapitals“. Sie werde unter anderem dadurch begünstigt, dass die „systemrelevanten Großkonzerne“ inzwischen mächtiger seien als Staaten, aber kaum mehr einer demokratischen Kontrolle unterliegen. Die Kapitalkonzentration ist durch die Pandemie und ihre Auswirkungen noch beschleunigt worden.

Was kann und sollte in dieser Situation getan werden? Auch dazu finden sich in dem Buch vielfältige Hinweise. Es sei hiermit dem Interesse unserer Leserinnen und Leser empfohlen.

Mit den besten Grüßen

Redaktion BIG Business Crime

Merkel und der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Sie zogen es wie ihre Kolleginnen und Kollegen aus den anderen europäischen Ländern vor, mit der Pharmabranche Exklusivverträge zu schließen und im Interesse von deren Gewinnmaximierung die Patentierung der zu entwickelnden Medikamente gegen Corona unangetastet zu lassen.

Der WHO blieb nun nichts anderes übrig, als die reichen Länder um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Impfdosen für die ärmeren Ländern zu bitten und Verteilungsgerechtigkeit anzumahnen, zumal das Virus nur weltweit besiegt werden kann.

„Organisiert wird die Verteilung der Impfstoffe über die an die WHO angedockte Initiative Covax, die einen weltweit gleichmäßigen Zugang zu Covid-19-Impfstoffen gewährleisten soll. Sie basiert auf freiwilligen Zuwendungen von Staaten, der Pharmaindustrie (lächerliche 1% der Summe hat sie bisher beigesteuert!) sowie von Stiftungen, allen voran der Bill & Melinda Gates-Stiftung, die ihrerseits auf die Aufrechterhaltung des Patentsystems pocht. Covax ist ein klassisches Projekt privat-öffentlicher Zusammenarbeit, mit der die globale Governance einer massiv fragmentierten Gesundheitsarchitektur fortgesetzt wird.“

Damit wird die Abhängigkeit der armen Länder von den Industrienationen fortgeschrieben und eine künstliche Verknappung des Impfstoffs bewirkt, die den Pharmakonzernen ihre Gewinne garantiert. Dabei haben sie bereits von der jahrzehntelang öffentlich geförderten Forschung beispielsweise zu der neuartigen mRNA-Technologie profitiert und für die schnelle Entwicklung von Impfstoffen in der Corona-Krise staatliche Unterstützungsgelder in Milliardenhöhe erhalten. Aber auch hier gilt das alte Motto: Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste.

Dem entsprechend wurde der Antrag von Indien und Südafrika zur Aussetzung der geistigen Eigentumsrechte auf Covid-19-Medizinprodukte für den Zeitraum der Pandemie im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) unter anderem von der Bundesregierung unter Merkel und Scholz und von der EU abgelehnt, obwohl ihn sogar die US-Regierung unter Biden so wie viele anderen Regierungen befürwortete.

## Verlängerung der Pandemie

Anne Jungs bitteres Fazit: „Warum halten Länder wie Deutschland auch angesichts 250 Millionen Infizierter und mehr als fünf Millionen Toter weltweit weiter an dem Patentsystem fest und versuchen nicht alles, um die Pandemie einzudämmen? Es ist unübersehbar: In der Pandemie zeigen sich die systemischen Rahmenbedingungen des globalen politischen Arrangements neoliberaler Globalisierung auf unerträgliche und unannehmbare Weise. Um den Kapitalismus unangetastet zu lassen, wird die Verlängerung der Pandemie mit Millionen Toten durch die direkten und indirekten Folgen der Pandemie billigend in Kauf genommen.“

Der Protest gegen diese Verhältnisse sei in den letzten Jahren aber weltweit stärker geworden. Auch weil die Argumentation der Pharmakonzerne, der globale Süden sei nicht in der Lage, die Impfstoffe gegen Corona qualifiziert genug herzustellen, durchaus rassistische Untertöne enthält. Ein Großteil der hierzulande benötigten Medikamente wird beispielsweise längst – wegen des „komparativen Kostenvorteils“ – in Indien hergestellt. Andere Länder könnten binnen weniger Monate in die Produktion von Impfstoffen einsteigen. Ein Land wie Kuba hat gezeigt, dass auch bei begrenzten Ressourcen ein funktionierendes Gesundheitswesen aufgebaut und eigenständig ein Impfstoff gegen Corona entwickelt werden kann.

Der Artikel von Anne Jung schließt mit den Forderungen:

„Zugleich müssen die über die Pandemie hinausweisenden Fragen der globalen Gesundheitspolitik im Interesse der Menschen und nicht des Kapitals beantwortet werden: Die Abschaffung der Patente auf alle essentiellen Arzneimittel über die Pandemie hinaus; der Kampf um das Ende globaler Naturausbeutung, die eine der strukturellen Ursachen für Krankheitserreger ist, die immer neue Pandemien hervorruft. Eine konsequente Dekolonisierung der globalen Gesundheitspolitik, in der die dominanten Staaten Macht und Kontrolle abgeben, Wissen und Fähigkeiten teilen; der Aufbau von öffentlichen und allen zugänglichen Gesundheitssystemen als bestes Mittel zur Verhinderung weiterer Pandemien.“

Quelle: [www.medico.de](http://www.medico.de)

R.D.

## Goldgrube Impfstoff

Im dritten Quartal 2021 erzielte der Pharmariese Pfizer zwei Drittel seines Konzernumsatzes mit dem Verkauf des Corona-Impfstoffs Comirnaty. Das in Mainz „An der Goldgrube“ ansässige Unternehmen Biontech machte im Jahr 2020 zwischen Juli und September einen Umsatz von 67,5 Millionen Euro und erwirtschaftete einen Verlust von 210 Millionen. Im gleichen Zeitraum 2021 wuchs der Umsatz auf sechs Milliarden Euro. Nahezu das Einhundertfache. Mit einem Nettogewinn in diesen drei Monaten von 3,2 Milliarden Euro. Biontech hält die Patente auf die Vakzine, Pfizer hat die Produktionsstätten und Vertriebskanäle.

Öffentliche Haushalte zahlreicher Länder subventionierten die Entwicklung der Corona-Impfstoffe auf vielfältige Art. Das Überstehen der riskanten unternehmerischen Phase wurde den Konzernen dadurch ermöglicht. Diese vermitteln dennoch wie selbstverständlich das Narrativ des privatwirtschaftlichen Wunders der gesamten Entstehungsgeschichte.

...

Die Pharmalobby verhindert mit Beihilfe der Politik, dass die subventionierten Impfstoffe zu Allgemeingut (Commons) gemacht und innerhalb kürzester Zeit überall auf der Welt bezahlbar produziert werden können. Der einzig auf Renditen zugeschnittene Spätkapitalismus zeigt einmal mehr sein hässlichstes Gesicht. Vor ethischen Vorwürfen schützt die Handelnden der allen Angriffen erhabene Grundsatz der Wirtschaftsordnung, wonach höchstmögliche „Kapitalrendite“ zwingend erforderlich ist. Koste es, was es wolle.

**Andreas Bangemann**, Kolumne „Gastwirtschaft“ in der Frankfurter Rundschau vom 8. Dezember 2021.

# Cum-Ex

## Der organisierte Steuerraub geht weiter

von Joachim Maiworm

Die gesellschaftliche Dimension der legalen und illegalen Aktivitäten des Finanzmarkts ist ein weithin unterbelichtetes Thema. Das gilt auch für die kriminellen Geschäftsmodelle um Cum-Ex und Cum-Cum, mit denen mindestens 20 Jahre lang Steuerkassen geplündert wurden. Cum-Ex, Cum-Cum: Kryptische und zugleich harmlos klingende lateinische Begriffe, die den größten Steuerraub in der Geschichte der Bundesrepublik bezeichnen. Banken, Börsenhändler, Fondsbetreiber und andere Superreiche haben mit Hilfe ihrer Anwälte schwer durchschaubare Aktiendeals betrieben und sich eine einmal gezahlte Steuer auf Dividendenerlöse mehrmals vom Staat erstatten lassen.

In der Finanzbranche galt die betrügerische Praxis als legales Geschäftsmodell, eine Sicht, die von vielen Gutachten renommierter Steueranwälte unterfüttert wurde. Dabei wussten alle, die es wissen wollten, dass es dabei nicht mit rechten Dingen zugehen konnte. Das Ausmaß der Betrügereien im Bereich des Finanzmarktes verblüfft immer wieder – ob nun bei den Panama- oder Pandora-Papers oder den Geschäften mit den „Dividendenstrippings“. Und auch, über welche langen Zeiträume das kriminelle Handeln weitgehend unbemerkt geschehen kann. Eine juristische Aufarbeitung des riesigen Tatkomplexes um Cum-Ex und Cum-Cum fand über viele Jahre kaum statt. Schließlich wurden die ersten zwei Aktienhändler erst im Frühjahr 2020 in Bonn zu Bewährungsstrafen verurteilt – fast elf Jahre, nachdem bereits der Spiegel im Sommer 2009 darüber berichtet hatte, dass große Investoren mitten in der Wirtschaftskrise versuchten, mit derartigen Machenschaften Milliarden Euro zu ergaunern (vgl. Schröm, Seite 27).

Im Rahmen eines Verfahrens gegen einen zentralen Strippenzieher von Cum-Ex-Geschäften in Deutschland stufte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main im März 2021 die Tatvorwürfe endlich als „gewerbsmäßigen Bandenbetrug“ ein. Danach erfordere das Cum-Ex-System die

Zusammenarbeit einer größeren Anzahl von Personen, „die in einem bestimmten Zeitfenster miteinander verzahnt nach einer vorherigen Absprache konkret aufeinander abgestimmte Finanztransaktionen durchführen“. Der Bundesgerichtshof (BGH) zog im Juli 2021 nach und bewertete Cum-Ex und ähnliche Geschäfte in einem richtungsweisenden Urteil als kriminell und strafbar.

Die kriminellen Finanzgeschäfte sind damit aber nicht Vergangenheit – der Steuerraub geht offensichtlich unvermindert weiter. Nach Einschätzung des Journalisten Oliver Schröm werden weiterhin jährlich mindestens eine Milliarde Euro durch diese Art von Aktiengeschäften gestohlen (vgl. Podcast Dissens #152).



Da ein Ende des Betrugs nicht absehbar ist, lässt sich auch das Ausmaß des gesamten Steuerschadens nur schwer einschätzen. Ein internationaler Rechercheverbund um das Medienkollektiv Correctiv taxiert die bisherige Gesamtsumme für den Zeitraum zwischen 2000 und 2020 auf weltweit mindestens 150 Milliarden Euro in 15 Ländern, davon rund 36 Milliarden in Deutschland (konservativ geschätzt, die Dunkelziffer liegt weit höher). Das Kerngeschäft mit etwa 145 Milliarden Euro betrifft dabei Europa. Das gigantische Ausmaß des Beutezugs ist größer als bislang angenommen. Noch vor drei Jahren, im Jahr 2018, war man

nur von rund 55 Milliarden Euro Schaden in Europa ausgegangen; der deutsche Staatshaushalt habe, so die Erkenntnis im Oktober 2021 nach der Auswertung neuer Erhebungen, allein mit Cum-Ex-Deals mehr als sieben Milliarden Euro verloren, mit Cum-Cum sogar 28,5 Milliarden.

### Schwerer Stand für die Justiz

Die Ermittlungen der Justiz gegen die Wirtschaftskriminellen begannen zu spät, zum anderen wurden zunächst die Falschen angeklagt. Zu den ersten, die vor Gericht gestellt wurden, gehörten einzelne Whistleblower und investigative Journalisten – nicht aber die Täter. Der renommierte Journalist Oliver Schröm, der unter anderem für das ARD-Magazin „Panorama“ arbeitet und mittlerweile seit acht Jahren zu Cum-Ex recherchiert, berichtet über Versuche, ihn zu kriminalisieren. In der Schweiz wurde gegen ihn sogar wegen Spionage ermittelt; im Jahr 2018 warf ihm die Staatsanwaltschaft Hamburg Anstiftung zum Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen vor. Er hält es für grotesk, dass eine deutsche Staatsanwaltschaft gegen einen deutschen Journalisten Ermittlungen aufnimmt, der Cum-Ex-Geschäfte einer schweizer Bank aufdeckte, die die deutsche Staatskasse ausgeraubt habe. Das Verfahren wurde erst nach über einem Jahr eingestellt (vgl. Podcast Dissens #152).

Danach konzentrierte sich die juristische Aufarbeitung auf Banker, Broker und Steueranwälte. Die Investoren und damit Hauptnutznießer der kriminellen Deals blieben bislang außen vor. Bisher sitzt noch keiner der Cum-Ex-Kriminellen im Gefängnis. In Managerkreisen setzt man offensichtlich darauf, dass der Staat die als äußerst kompliziert geltenden Geschäfte niemals soweit verstehen kann, um Beteiligten eine Schuld nachzuweisen.

In Deutschland beschäftigen sich aktuell nur vier Staatsanwaltschaften mit Cum-Ex, darunter auch die Kölner, die unter der Leitung von Oberstaatsanwältin Anne Brorhliker allein gegen 1.000 Beschul-

digte ermittelt. Brorhilker, die die Aufklärung der gesamten Affäre maßgeblich vorantreibt, befasst sich seit 2013 mit dem Komplex und erregte Anfang 2016 Aufsehen, als sie eine Durchsuchung der Hamburger Privatbank M.M. Warburg anordnete. Auf ihre Initiative hin wurde im September 2021 auch die Privatwohnung des SPD-Politikers Johannes Kahrs durchsucht, einem langjährigen Weggefährten von Bundeskanzler Scholz und einflussreichen Strippenzieher in der Hansestadt. Im Visier der Staatsanwaltschaft steht die Rolle Kahrs beim Umgang der Stadt Hamburg mit den Steuerforderungen gegenüber besagter Privatbank. Das Landgericht Bonn hatte im März 2020 geurteilt, Warburg habe sich zwischen 2007 und 2011 etwa 169 Millionen Euro an Kapitalertragssteuern zu Unrecht erstatten lassen. Die Durchsuchung sollte eigentlich schon im Jahr zuvor ablaufen; ein Vorgesetzter hatte damals die Staatsanwältin ausgebremst, da er keinen Anfangsverdacht erkennen konnte. (vgl. t-online, 29. September 2019)

Mittlerweile leitet die engagierte Ermittlerin eine eigene Hauptabteilung, die sich nur um den Bereich Cum-Ex kümmern soll – und damit gegen Topanwälte der renommiertesten Kanzleien der Welt, Vorstände internationaler Finanzkonzerne und Finanzjongleure mit ausgeprägtem Expertenwissen antritt. Ein von ihr angestoßenes Verfahren endete im Frühjahr 2020 mit einer Verurteilung von zwei britischen Investmentbankern. „Das Verfahren gilt als Blaupause für Dutzende weiterer Fälle“, schrieb das Handelsblatt (Handelsblatt vom 16. März 2021)

Laut Gerhard Schick von der Bürgerbewegung Finanzwende kann die Bedeutung von Frau Brorhilker bei Cum-Ex nicht hoch genug eingeschätzt werden. Gerade in den ersten Jahren habe die Staatsanwältin quasi im Alleingang die entscheidenden Schritte getan, um die strafrechtliche Aufarbeitung überhaupt in Gang zu bringen (vgl. ebd.). Schicks Würdigung kann aber auch als ein deutlicher Wink verstanden werden, dass die Politik die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in Sachen Finanzkriminalität weitgehend im Regen stehen lässt.

## Politik deckt Bandenbetrug

Dass im Laufe der Jahre nur recht zahme Gesetzesvorschläge gegen Cum-Ex und Co. in den Bundestag eingebracht wurden und die betrügerischen Geschäfte

möglich blieben, hängt nicht zuletzt an der engen Verflechtung von Politik und Finanzwirtschaft. Dazu drei Beispiele:

- Das vergleichsweise konsequente Vorgehen der Kölner Staatsanwaltschaft wirft auch auf Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) kein gutes Licht. Die Hamburger Finanzbehörden hatten lange darauf verzichtet, die Kapitalertragsteuer von der Privatbank Warburg zurückzufordern, selbst als bereits die Kölner Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der schweren Steuerhinterziehung ermittelte. In der Folge verjährten zwischenzeitlich Rückforderungen in zweistelliger Millionenhöhe. Später wurde bekannt, dass sich Scholz in den Jahren 2016 und 2017 mehrfach mit dem früheren Bankchef Christian Olearius getroffen und über das Thema Cum-Ex gesprochen hatte. Scholz streitet allerdings eine politische Einflussnahme im Fall Warburg ab. Die NGO Finanzwende hatte Olaf Scholz deshalb im August 2021 in einem offenen Brief aufgefordert, einzuräumen, welche Verbände der Finanzindustrie er in den letzten drei Jahren getroffen hat. Da eine Antwort ausblieb, reichte Finanzwende eine Klage beim Berliner Verwaltungsgericht ein, um das Finanzministerium zu zwingen, die dienstlichen Kontakte des ehemaligen Ministers Scholz zu Lobbyverbänden und zur Finanzwirtschaft offenzulegen.
- Die Bankenlobby arbeitete in Person des mittlerweile verstorbenen Juristen Arnold Ramackers kräftig an Gesetzentwürfen mit, die den kriminellen Geschäften lange Zeit Tür und Tor öffneten. Ramackers war Richter am Finanzgericht Düsseldorf und hatte eine Karriere im Finanzministerium NRW hinter sich, bevor er sich vom Bundesverband deutscher Banken (BdB) als „Maulwurf“ ins Bundesfinanzministerium platzieren ließ. Dort trieb der Experte für Besteuerungsfragen als Referent Gesetzesvorlagen zum Aktienhandel voran – übernahm dabei Formulierungsvorschläge fast wörtlich vom BdB. Nach seiner Pensionierung 2009 arbeitete er informell, also quasi „ehrenamtlich“, weiter für das Finanzministerium – und wurde zugleich von den Bankenverbänden bezahlt (vgl. Schick, Seite 40).
- Hanno Berger war über Jahre erfolgreicher Steuerprüfer für die hessischen Finanzverwaltung und für die Betrieb-

sprüfung bei Banken zuständig: „Der Staat zeigte Präsenz beim Hochkapital – in der Person von Hanno Berger. Den schüchterte so schnell niemand ein. Als Speerspitze des Fiskus drang der in das Fleisch jener ein, die dem Staat möglichst viel vorenthalten wollten.“ (Schröm, Seite 19) Seine Karriere setzte er als „Seitenwechsler“ Ende der 1990er Jahre in der Privatwirtschaft fort und arbeitete in US-amerikanischen Anwaltskanzleien. Sein Job: Bei Milliarden deals die Steuern drücken. Von der Frankfurter Staatsanwaltschaft wurde Berger als „Spiritus Rector“ sogenannter Cum-Ex-Geschäfte beschuldigt, unter anderem weil er zahlreiche Gutachten zu ihrer vermeintlichen rechtlichen Unbedenklichkeit verfasst hat. Auch soll er Investoren für Cum-Ex-Geschäfte angeworben und daran kräftig mitverdient haben (vgl. Handelsblatt vom 26. März 2021). In Deutschland wird gegen ihn wegen des Verdachts auf schwere Steuerhinterziehung und des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs ermittelt. Er setzte sich Anfang 2021 in die Schweiz ab und sitzt und dort seit Sommer 2021 in Haft.

Mehr als 100 Banken aus aller Welt, darunter alle bekannten deutschen Großbanken, griffen in die deutsche Steuerkasse. Dass auch Landesbanken dabei waren, also staatseigene Institute den Fiskus ausraubten, passt ins Bild und zeigt das Versagen des Staates bei der Eindämmung der Finanzkriminalität. So bemühte sich zwar das Landesfinanzministerium in Nordrhein-Westfalen die Cum-Ex-Geschäfte zu stoppen; gleichzeitig nahm aber die von ihm beaufsichtigte Landesbank WestLB am großen Steuerbetrug teil. Die Commerzbank erhielt während der Finanzkrise Milliardenkredite des Bundes, um sie vor dem Aus zu bewahren, profitierte aber offenbar zugleich vom organisierten Steuerraub (vgl. Schröm, Seite 29).

Auch das Bundeskriminalamt verhält sich bei Cum-Ex defensiv. Es gibt beispielsweise jährlich verschiedene Lagebilder heraus, die kriminalpolizeiliche Erkenntnisse zur Entwicklung verschiedener Deliktbereiche enthält. Eine spezielle Untersuchung zu Cum-Ex sucht man vergebens. Lagebilder zur Wirtschaftskriminalität „im Kontext von Zuwanderung“, zur „Kfz-Kriminalität“ oder zu „Angriffen auf Geldautomaten“ liegen dagegen vor. Im aktuellen „Bundeslagebild

Wirtschaftskriminalität“, herausgegeben im Juni 2021, taucht der Begriff Cum-Ex nicht einmal auf.

### Organisierte Kriminalität

Einzelne Juristen wie Anne Brorhilker bewerten die konspirativ vorgehenden Tätergruppen dagegen als kriminelle Netzwerke, als Teil der organisierten Kriminalität, die ihr Geschäftsmodell quasi industriell betreiben. Jedoch fehlt den Behörden das Expertenwissen, um den Finanzakteuren auf gleicher Augenhöhe begegnen zu können. Die passen ihre Taktik dem Vorgehen von Justiz und Strafverfolgungsbehörden permanent an. In einem Interview des ARD-Magazins Panorama (vom 21. Oktober 2021) vergleicht Brorhilker das Instrumentarium der Kriminellen mit einem Legobaukasten, der ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Bausteine, also ihre finanztechnischen Methoden in Sachen Cum-Ex, je nach länderspezifischen juristischen und politischen Bedingungen immer wieder neu zusammensetzen. Oliver Schröm erinnert Cum-Ex an ein ständig mutierendes Virus. Die raffinierten Täter schauten hartnäckig nach Möglichkeiten und Lücken, um Cum-Ex-Geschäfte zu variieren und so die Strafverfolgung zu erschweren (vgl. Dissens Podcast #152).

Bestätigt wird diese Aussage durch den in Dubai lebenden britischen Banker Sunjah Shah, gegen den mehrere internationale Haftbefehle wegen illegaler steuergetriebener Aktiengeschäfte vorliegen. Würden die Regeln verschärft, so Shah im ARD-Panorama-Beitrag, werde es immer Menschen geben, die sich etwas einfallen ließen, um die neuen Beschränkungen zu umgehen. Im Katz-und-Maus-Spiel würden die Banken und Hedgefonds dem Staat immer einen Schritt voraus sein. Denn Geld ziehe kluge Leute an.

Die Geschäfte gehen also weiter. Auch die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung widmet dem Cum-Ex-Komplex nur wenige Zeilen. Um Betrugsicherheit zu garantieren wird angekündigt, neue technische Möglichkeiten, wie zum Beispiel Blockchain, zu nutzen. Damit, bleibt zu ergänzen, könnte tatsächlich sichergestellt werden, dass zu jedem Zeitpunkt nachvollziehbar ist, wer Eigentümer einer Aktie ist. Aus der Verknüpfung der Daten des Aktienhandels mit der Blockchain würde sich ergeben, wer Anspruch auf Dividenden hat und verpflichtet ist, dafür Kapitalertragsteuer

zu zahlen bzw. wer Steuererstattungen erhalten darf. Neben dieser grundsätzlich guten Idee heißt es weiter, „dass erlittene Steuerschäden konsequent zurückgefordert und eingezogen werden“. Wie das im Einzelnen geschehen soll, ob zum Beispiel ein massiver Personalaufbau in den entsprechenden Abteilungen der Staatsanwaltschaften gemeint ist, bleibt jedoch völlig offen.

### Fazit

Nach einer weitverbreiteten Kritik handelten die staatlichen Organisationen zu spät und zu vorsichtig, als dass die Cum-Ex-Geschäfte hätten gestoppt werden können. Die Parlamente verabschiedeten unzureichende Gesetze, die Justiz ermittelte zu spät und ließ viele der Verbrechen verjähren. Gegen diese Sicht lässt sich jedoch einwenden, dass es fraglich ist, ob Gesetzesreformen den kriminellen Schwindel der Finanzwirtschaft überhaupt unterbinden können und die Staatsanwaltschaften je über ausreichend Instrumente verfügen werden, um den trickreichen „Bankstern“ das Handwerk zu legen.

Denn erstens ist die Politik in Zeiten einer „marktkonformen Demokratie“ regelrecht zu einer Komplizenschaft mit den ökonomisch Privilegierten verpflichtet. Sie degradiert sich selbst „zum korrupten Moderator der Ökonomie“ (Lindemann, Seite 117). Nach Hans See, Mitgründer von BCC, bilden die legale und die illegale Wirtschaft ein Komplementärsystem. Er stellt fest, dass seriöse Wirtschaftsunternehmen einen wachsenden Teil ihrer Geschäfte jenseits geltenden Rechts betreiben und dabei auch mit dem Organisierten Verbrechen kooperieren (vgl. See, Seite 441). Der Fall M. M. Warburg in Hamburg bestätigt diese These. Das traditionsreiche private Bankhaus begründete die Kontaktaufnahme mit dem damaligen dortigen Ersten Bürgermeister Scholz damit, dass die Rückzahlung der Millionen erschlichener Gelder das Unternehmen in eine bedrohliche ökonomische Schieflage gebracht hätte.

Zweitens geht es bei Cum-Ex und Cum-Cum nicht um Vergehen einzelner krimineller Individuen. Es handelt sich bei den Delikten nicht um illegale Ausnahmen, sondern um die Regel. Die Tendenz zur Dominanz des Finanzsektors im kapitalistischen System (Finanzialisierung) hat dazu beigetragen, dass sich die Grenze zwischen legalem Geschäft und Verbre-

chen (Gewinn und Beute) zunehmend verflüssigt: Es handelt sich um „zwei Seiten einer Medaille“ (Storn, Seite 51). Geschäftsmodelle wie Cum-Ex wirken deshalb bei der Normalisierung des Verbrechens mit.

Drittens reißt die stetige Entwicklung neuer Finanzprodukte für den globalen Markt ständig neue rechtliche Lücken, die kein Gesetzgeber stopfen kann. Der Staat läuft – selbst bei Unterstellung von politischem Willen – den kriminellen Finanzakrobaten ständig hinterher. Verhalten sich Cum-Ex-Dealer wie laufend mutierende Viren, können sie nicht wirklich unschädlich gemacht, sondern allenfalls in ihrer Wirkung eingedämmt werden. Die Staatsanwältin Brorhilker schreckte selbst ein wenig zurück, als sie in dem TV-Interview die Frage, ob sich der Betrug an den Finanzmärkten stoppen ließe, mit dem Hinweis beantwortete, man könne ja die ganzen Dividendentrades, also den Handel rund um die Dividendentichtage, abschaffen. Sie ruderte aber schnell zurück, denn einen derartigen gesetzgeberischen Eingriff in ein gängiges Instrument des Finanzmarkts hält sie offenbar nicht für realistisch. Weil dann, wie sie sagte, den Investmentbanken ein wesentliches Standbein weggenommen würde. Es stelle sich die Frage, ob so etwas politisch überhaupt gewollt sei.

### Quellen:

- Kai Lindemann: *Die Politik der Rackets. Zur Praxis der herrschenden Klassen*, Münster 2021
- Oberlandesgericht Frankfurt: *Oberlandesgericht Frankfurt am Main wertet angeklagte Tatvorwürfe im sog. Cum-Ex-Skandal auch als gewerbsmäßigen Bandenbetrug*, Presseinformation vom 12. März 2021
- Podcast Dissens #152: *Cum-Ex: 'Die Politik versagt dabei, den Steuerbetrug zu stoppen'*, Oliver Schröm im Interview, 1. Dezember 2021
- Gerhard Schick: *Die Bank gewinnt immer. Wie der Finanzmarkt die Gesellschaft vergiftet*, Frankfurt am Main 2020
- Oliver Schröm: *Die Cum-Ex-Files. Der Raubzug der Banker, Anwälte und Superreichen – und wie ich ihnen auf die Spur kam*, Berlin 2021
- Hans See: *Wirtschaft zwischen Demokratie und Verbrechen. Grundzüge einer Kritik der kriminellen Ökonomie*, Frankfurt am Main 2014
- Herbert Storn: *Business Crime – Skandale mit System*, Marburg 2021

# Die Berliner S-Bahn

## Bestandteil öffentlicher Infrastruktur oder Spielball der Neoliberalen?

von Gerd Bedszent

### Geschichte eines Verkehrsmittels

Die Anfänge des S-Bahnnetzes in und um Berlin liegen in den 1920er Jahren. Da bei Ende des Ersten Weltkrieges der Wagenpark der bereits bestehenden Vorort- und Stadtbahnen in einem Zustand war, der eine dauerhafte Weiternutzung ausschloss, hatte die damalige Bahnverwaltung beschlossen, die bestehenden Strecken einheitlich auf elektrischen Betrieb umzurüsten. Man entschied sich für die technische Variante Gleichspannung mit seitlicher Stromschiene. 1924 wurde der erste umgerüstete Abschnitt eröffnet – fünf Jahre später ging dann im Berliner Vorortnetz der letzte dampfbetriebene Zug außer Dienst. Der Name Berliner Stadtbahn oder auch S-Bahn datiert aus dem Jahr 1930. Bis 1933 wurden dann im Rahmen der sogenannten „Großen Elektrifizierung“ 235 Kilometer Strecke auf Stromschiene umgerüstet. Im Jahr 1943 verzeichnete der S-Bahnbetreiber einen Passagierrekord von 737 Millionen Benutzern.

Als die Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges im Frühjahr 1945 Berlin erreichten, wurden mehrere Teilstrecken stark zerstört; das S-Bahnnetz entwickelte sich dann in Ost- und Westberlin sehr unterschiedlich. In der östlichen Stadthälfte wurde das Streckennetz weiter ausgebaut, deckte am Ende etwa 35 Prozent des Nahverkehrsaufkommens ab. In Westberlin wurde zeitgleich der S-Bahnbetrieb rapide heruntergefahren und stattdessen das U-Bahnnetz stark ausgebaut.

Ab 1990 begannen die zuständigen Verwaltungen aber sehr schnell damit, das lange Zeit getrennte Streckennetz beider Stadthälften wieder zusammenzuführen. Man nahm stillgelegte Strecken wieder in Betrieb; zahlreiche Streckenabschnitte wurden neu- oder umgebaut. Die Fahrgastzahlen stiegen permanent. Bis etwa 2006/2007 galt die Berliner S-Bahn als eines der zuverlässigsten und beliebtesten Nahverkehrsmittel Europas.

### Demontage eines Verkehrsmittels

Zum Jahreswechsel 1993/94 erfolgte die Vereinigung der bis dahin noch offiziell getrennten Bahnen von Ost- und Westdeutschland. Mit dem 1994 in Kraft getretenen „Eisenbahnneuordnungsgesetz“ wurde die Deutsche Bahn in der Rechtsform „Aktiengesellschaft“ eine privatrechtlich organisierte Eisenbahngesellschaft. Die DB AG war dann zwar noch immer vollständig im Staatsbesitz – dieser erste Schritt für eine zunehmende Privatisierung der bisher in öffentlicher Hand befindlichen Infrastruktur stieß aber schon damals auf Kritik. Die Öffnung des staatseigenen Gleisnetzes auch für private Eisenbahngesellschaften brachte nämlich nicht die erhoffte Steigerung des Güter- und Personenumsatzes auf der Schiene. Im Gegenteil: Die Bahn zog sich immer mehr aus der Fläche zurück und überließ ganze Regionen dem straßengebundenen Verkehr. Der staatseigene Konzern gründete in der Folge auch noch eine Vielzahl von Teilaufgaben aus und ordnete sie eigens gebildeten Tochterfirmen zu. Der Betrieb der Berliner S-Bahn oblag demzufolge ab 1995 einer „S-Bahn-GmbH“, die sich vollständig im Besitz der DB AG befand und auch heute noch befindet. Eine ähnlich strukturierte andere Tochterfirma übernahm übrigens zeitgleich das S-Bahnnetz der Stadt Hamburg.

Etwa ab 2005 war man in Regierungskreisen offensichtlich der Meinung, der Prozess der Anpassung und Modernisierung des Schienennetzes sei abgeschlossen und die Bahn könne nun endlich auf Dauer Gewinn abwerfen. Im Zusammenhang mit dem für den 27. Oktober 2008 vorbereiteten Börsengang von Teilen des Bahnkonzerns wurde diesem ein rigides Sparprogramm auferlegt. Dieses traf vor allem die Tochterfirmen empfindlich.

Im Jahr 2007 hatte man den Rechtsanwalt Thomas Heinemann offensichtlich eigens zum Zwecke der Durchsetzung dieser Sparmaßnahmen von seiner

bisherigen Tätigkeit (Marketingleiter der konzern eigenen Firma DB Regio in Frankfurt am Main) auf den Posten des leitenden Geschäftsführers der S-Bahn GmbH befördert. Heinemann, von technischen Kenntnissen offenbar ungetrübt, setzte die geforderten Sparmaßnahmen (vor allem im Wartungs- und Instandsetzungsbereich) ohne Rücksicht auf die Betriebssicherheit durch. Als Folge der Schließung von Werkstätten sowie massivem Personalabbau kam es zunehmend zu Störungen und Ausfällen im Berliner S-Bahnbetrieb; aus diesen resultierten dann zum Teil chaotische Verkehrsverhältnisse. Es mehrten sich schließlich Gerüchte, die S-Bahn könne nur auf der Grundlage gefälschter Wartungsprotokolle ihren Betrieb noch aufrechterhalten.

Nach einem technisch bedingten Unfall am 1. Mai 2009 zog das Eisenbahnbundesamt schließlich die Notbremse und ordnete eine Überprüfung des gesamten Wagenparks der Berliner S-Bahn an. Da das Management diese Überprüfung nicht zeitnah umsetzen konnte, wurden drei Viertel des vorhandenen Wagenparks stillgelegt und der Berliner S-Bahnbetrieb brach vorübergehend fast völlig zusammen. Derselbe Vorgang – allerdings bei einem ganz anderen technischen Bauteil – wiederholte sich dann noch einmal am 7. September 2009.

Schon am 1. Juli 2009, also noch vor dem zweiten Verkehrscrash, wurde unter dem Druck der Öffentlichkeit die gesamte Geschäftsführung der S-Bahn GmbH ihres jeweiligen Postens enthoben – zunächst allerdings bei Weiterzahlung ihrer vollen Bezüge. Der Aufsichtsrat ordnete eine Finanzrevision an und veranlasste Ermittlungen wegen offensichtlicher Verstöße gegen die Betriebssicherheit. Der nunmehrige Ex-Geschäftsführer Thomas Heinemann verlegte umgehend seine Tätigkeit nach Uganda, wo man wohl noch keine einschlägigen Erfahrungen mit einem neoliberal geprägten Management gemacht hatte. Dass Heinemann nur ein besonders unkritischer Befehlsempfänger des Bahnvorstandes war, wurde damals in der Öffentlichkeit kaum thematisiert.

Eine von der neuen Geschäftsführung zunächst vollmundig angekündigte Rückkehr zum normalen, ungestörten S-Bahnbetrieb konnte dann erst Jahre später erreicht werden. Noch bis in das Jahr 2017 hinein wurden immer wieder technisch bedingte Streckennetz ausfälle

gemeldet. Der wirtschaftliche Schaden für das Unternehmen war immens; unter anderem mussten mehrstellige Millionenbeträge als Entschädigungszahlungen für durch das Bahnchaos geschädigte Kunden gezahlt werden. Von Gewinnabführung an den Mutterkonzern konnte mehrere Jahre lang keine Rede sein.

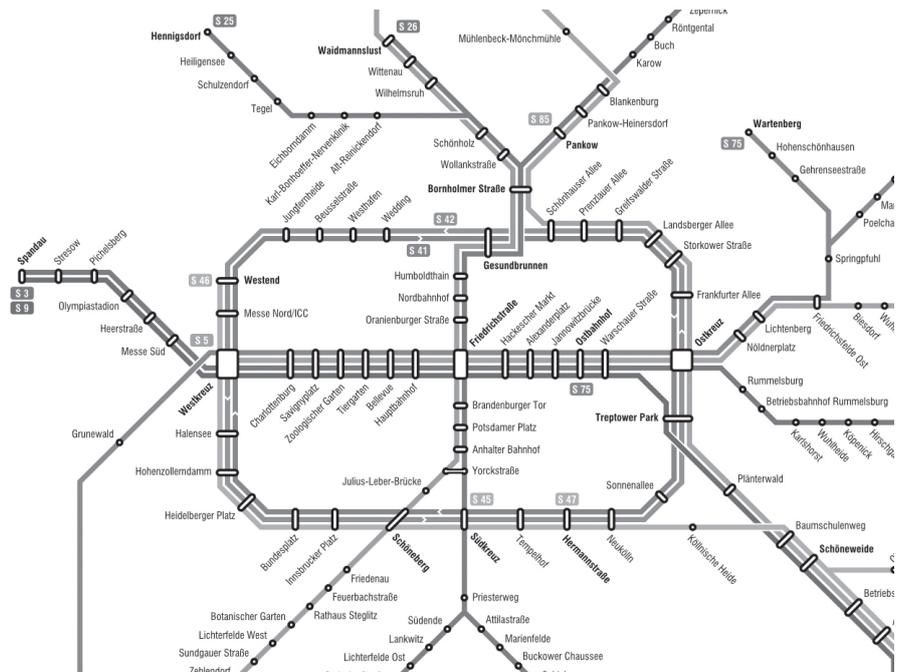
Der für das Jahr 2008 geplante Börsengang von Teilen des Bahnkonzerns, welcher letztlich die Ursachen für das Jahre andauernde Chaos bei der Berliner S-Bahn gelegt hatte, war übrigens krachend gescheitert.

## Und der nächste Anlauf...

Im Jahr 2019 wurde die Berliner S-Bahn von 485 Millionen Fahrgästen genutzt. Daraufhin gab im Mai 2020 der rot-rot-grüne Berliner Senat das Startsignal für ein Wettbewerbsverfahren zum Zwecke der Teilprivatisierung des S-Bahnnetzes. Bieterfirmen aus der gesamten EU waren angehalten, sich mit einem Angebot zu beteiligen. Die grüne Verkehrsministerin Regine Günther erklärte den Wettbewerb auf der Schiene zum Allheilmittel, einer erneuten Krise des S-Bahnbetriebes zu begegnen und der neuen Ära umweltfreundlichen Nahverkehrs den Weg zu bahnen. Man müsse dem Bahnkonzern die Stirn bieten und verhindern, dass dieser den Bürgern überhöhte Preise diktiert.

Diese Argumentation sprach natürlich allen bisher gemachten Erfahrungen Hohn. Denn während sich in öffentlicher Hand befindliche Unternehmen immerhin noch formell unter parlamentarischer Kontrolle befinden, unterliegen Privatunternehmen ausschließlich den Gesetzen der Profitmaximierung. Und wenn konkurrierende Unternehmen gezwungen sind, dieselbe Infrastruktur zu nutzen, führt dies unweigerlich zu chaotischen Zuständen. Denn schließlich bedeutet Konkurrenz vom Grundsatz her kein Mit-, sondern ein Gegeneinander beteiligter Firmen.

Offensichtlich geht es bei dem laufenden Ausschreibungsverfahren wohl im Wesentlichen darum, anlagehungrigen Kapitalgruppen Investitionsmöglichkeiten zu eröffnen und zeitgleich den Verwaltungsapparat der öffentlichen Hand weiter auszudünnen. Dass eine Aufteilung des Netzes auf mehrere Betreiber im Regelfall unsinnige und überdies teure Doppelstrukturen mit sich bringt, wird dabei bewusst ausgeblendet. Ebenso, dass das unweigerlich folgende Kompe-



tenzgerangel zwischen verschiedenen Betreibern unweigerlich zu Lasten der Betriebssicherheit gehen muss. Und natürlich zu Lasten der Beschäftigten, die als Ergebnis von Privatisierungen erfahrungsgemäß zunehmend durch untertariflich bezahlte und schlecht ausgebildete Billiglöhner ersetzt werden.

Ausgeblendet wird auch, dass alle in jüngster Zeit unternommenen Privatisierungsversuche von öffentlichem Nahverkehr grandios gescheitert sind – die neuen Besitzer holten an Geld heraus, was rauszuholen war und überließen es dann der öffentlichen Hand, aus einem Scherbenhaufen wieder ein funktionierendes Verkehrsmittel zu machen. Ein Beispiel: Der seinerzeit von der neoliberalen Regierung Blair initiierte Verkauf der Londoner U-Bahn musste Jahre später wieder rückgängig gemacht und die Bahn für teures Geld zurückgekauft werden.

Hauptsächlich getragen von der Initiative „Gemeingut in BürgerInnenhand“ und dem Aktionsbündnis „EINE-S-Bahn-für-ALLE“ formierte sich gegen den neuen Privatisierungsversuch der Berliner S-Bahn Widerstand. Hauptforderung der Privatisierungsgegner\*innen war und ist, die laufende Ausschreibung zu stoppen, auf eine teilweise oder gar vollständige Privatisierung zu verzichten und den Berliner Nahverkehr vollständig in kommunale Hand zu nehmen.

Die verkehrspolitisch auf neoliberalen Kurs eingeschwenkte Grüne Partei hielt strikt an ihrem Kurs fest; die Linkspartei, die sich immerhin für eine Kommunalisie-

rung ausgesprochen hatte, unternahm bisher keine ernsthaften Versuche, dies auch durchzusetzen.

Allerdings ist derzeit auch noch völlig offen, ob die Ausschreibung überhaupt in einem Vergabeverfahren münden wird. Es gingen wohl noch nicht viele Angebote ein. Der Termin der Angebotsabgabe musste jedenfalls mehrmals verschoben werden. Sollte dann Ende 2022 tatsächlich eine Teilprivatisierung des S-Bahn-Netzes erfolgen, dürften auf die Berliner Einwohnerschaft mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wieder Chaostage hereinbrechen, die dann am Ende Heerscharen von Gutachtern, Rechtsanwältinnen und Justizangestellten beschäftigen.

## Quellen:

- Jorinde Schulz: *Ausverkauf der S-Bahn*  
<https://jacobin.de/artikel/der-ausverkauf-der-s-bahn-berlin-rot-rot-gruen-regine-guenther-privatisierung-deutsche-bahn-mehdorn-kommunalisierung-s-bahn-fur-alle-evg-gewerkschaft/>
- *S-Bahn-Roulette – Privatisierung jetzt stoppen* Sonderveröffentlichung des Aktionsbündnisses „EINE S-Bahn für ALLE“  
<https://www.eine-s-bahn-fuer-alle>
- Ralf Wurzbacher: „Pleite für Privatisierer“  
Tageszeitung junge Welt vom 3. November 2021  
<https://www.jungewelt.de/artikel/413734-neoliberaler-plan-pleite-fur-privatisierer.html>
- Ralf Wurzbacher: „Reine Augenwischerei“  
Tageszeitung junge Welt vom 2. Dezember 2021  
<https://www.jungewelt.de/artikel/415715-privatisierung-reine-augenwischerei.html>

## Unheiliges Erbe Über die Wurzeln des bundesdeutschen Managements

von Gerd Bedszent

Das (west)deutsche Wirtschaftswunder der 1950er Jahre beruhte in weiten Teilen auf den während der Nazizeit geschaffenen ökonomischen Strukturen – diese Erkenntnis hat sich in der historischen Forschung schon seit langer Zeit durchgesetzt. Bekannt sind aus dieser Zeit auch die zahlreichen persönlichen Kontinuitäten in Wirtschaft und Politik – eine ernsthafte Verfolgung belasteter Nazis fand damals kaum statt. Erst nach 1968 wurde langsam begonnen, die unheilige Vergangenheit von Politikern und Wirtschaftskapitänen aufzugraben. Abgeschlossen ist diese Aufarbeitung noch immer nicht – ansonsten wäre das hier rezensierte Buch längst erschienen.

Der französische Historiker Johann Chapoutot verweist gleich im Vorwort seines kürzlich in deutscher Übersetzung erschienenen Werkes „Gehorsam macht frei“ auf den bekannten Fakt, dass die Führungselite des „Dritten Reiches“ keineswegs nur aus kriminellen Schlagetots und militärischen Eisenfressern bestand. Der Autor nennt als ein Beispiel für skrupellose Manager in den Reihen deutscher Nazis den Agrarwissenschaftler Herbert Backe (1896-1947) – einen Verantwortlichen für die Ausarbeitung des „Hungerplanes“, mit dem die Naziführung die Bevölkerung der besetzten Sowjetunion durch Nahrungsmittelentzug um 30 Millionen Menschen reduzieren wollte und dies teilweise auch tat. Ein weiteres „Monster in SS-Uniform“ ist für Chapoutot der Architekt Hans Kammler (1901-1945) – KZ-Baumeister und Verantwortlicher für die Entwicklung und Produktion der V2-Rakete. Kammler verschuldete den Tod zehntausender KZ-Häftlinge, die der industriell betriebenen Menschenvernichtung oder aber der Produktionshetze und den mörderischen Arbeitsbedingungen in Arbeitslagern zum Opfer fielen.

Backe erhängte sich 1947 in einer alliierten Gefängniszelle. Kammler ist seit dem Kriegsende verschollen – wahrscheinlich endete er ebenfalls durch Suizid. Andere Täter hingegen, ebenfalls überzeugte Sozialdarwinisten, die während des 2. Weltkrieges „ganze Bevölkerungen umsiedelten, ganze Landstriche aushungerten, und die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft bis zur völligen Erschöpfung befürworteten“, konnten in der Nachkriegszeit ihre Karriere in modifizierter Form fortsetzen. Wie Chapoutot schreibt,

hätten die „nationalsozialistischen Vorstellungen von Management über das Jahr 1945 hinaus fortbestanden und (konnten) in den Jahren des Wirtschaftswunders fröhliche Urständ feiern“. Dabei fungierten „ehemalige hochrangige SS-Leute (...) nicht nur als Theoretiker (...), sondern als Praktiker“.

Der Autor liefert in den folgenden Kapiteln keine Entstehungsgeschichte des Faschismus und auch keine Analyse des faschistischen Systems als Ganzes – ihm geht es um die von den Nazis betriebene Form der Wirtschaftssteuerung und deren mörderische Folgen. Es finden sich aber interessante Fakten: In ihrer Selbstdarstellung präsentierte sich das Naziregime gern als „geschlossene Volksgemeinschaft“, als übergreifende Ordnungsmacht, organisiert nach dem Führerprinzip. Entsprechend ist auch das Bild, welches sich die meisten Menschen vom Dritten Reich machen. Tatsächlich aber betrachteten die Nazis, so der Autor, den Staatsapparat nur als Mittel zum Zweck. Der von ihnen als träge und ineffizient betrachtete Beamtenapparat wurde an den Rand gedrängt, durch ein Gewirr unterschiedlicher quasi-staatlicher Institutionen mit nicht selten überschneidenden Kompetenzen und Aufgabenstellungen ersetzt. Der Justizapparat blieb zwar bis zum Schluss bestehen – da aber die Reichsführung den permanenten Notstand dekretiert hatte, konnten deren Urteile ohne weiteres aufgehoben, freigesprochene Beschuldigte kurzerhand ermordet oder per Federstrich in Konzentrationslager eingewiesen werden.

Entscheidend sei für die Nazis das „Leitungsprinzip“ und das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit gewesen – diejenigen der untereinander konkurrierenden Apparate, die mit den gestellten Aufgaben tatsächlich fertig wurde, hatten jeweils die Oberhand und erhielten dann auch zusätzliche Befugnisse. In der Endphase des Krieges waren das diejenigen Organisationen, welche – wie zum Beispiel die SS – besonders brutal und ohne jede Spur von Rücksicht agierten. Die mörderischen Folgen dieser Logik sind bekannt.

Chapoutots Buch konzentriert sich im Wesentlichen auf den Werdegang des Staatsrechtlers Reinhard Höhn (1904-2000). Höhn kam ursprünglich aus dem rechtskonservativen „Deutschen Orden“, trat dann 1933 der Nazipartei und der SS bei. In der Folgezeit entwickelte er sich zu einem führenden Ideologen des Regimes, erhielt eine Professur und wurde hochrangiger SS-Führer. Nach 1945 blieb er in der Bundesrepublik weitgehend unbehelligt. Dank der Unterstützung rechter Netzwerke in Politik und Wirtschaft wurde er dann im Jahre 1953 Direktor der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“, einer Art Denkfabrik der Deutschen Industrie. Auch erhielt er

eine Professur an der von ihm gegründeten „Harzburger Akademie für Führungskräfte“.

Wie Chapoutot schreibt, übertrug Höhn das unter seiner Mitwirkung im NS-Regime entwickelte administrative Modell nach 1945 auf die Privatwirtschaft – offenbar mit großem Erfolg. Obwohl Höhns braune Vergangenheit spätestens ab Mitte der 1960er Jahre öffentlich bekannt war, besuchten bis zum Jahr 2000 etwa 600.000 Manager bundesdeutscher Unternehmen die von ihm gegründete Akademie.

Chapoutots abschließend getroffener Feststellung: „Das Management und seine Welt sind nicht neutral“ kann man selbstverständlich beipflichten. Eine übergreifende Abrechnung mit sozialdarwinistischem Denken und Handeln findet sich in dem Buch allerdings nicht. Und erst recht keine Darstellung der gegenwärtigen Abgründe kapitalistischen Managements.

Johann Chapoutot  
**Gehorsam macht frei**  
**Eine kurze Geschichte des**  
**Managements – von Hitler bis heute**

Aus dem Französischen von Clemens Klünemann, Propyläen Verlag, 173 Seiten, 22,00 Euro, ISBN 978-3-549-10035-6



### Impressum:

Herausgeber: Vorstand von  
Business Crime Control e.V.

Redaktion:  
Gerd Bedszent, Reiner Diederich,  
Victoria Knopp, Joachim Maiworm

Redaktionskontakt:  
big-redaktion@businesscrime.de

Layout: Fabio Biasio